

Aktionswoche Schuldnerberatung 2021: „Der Mensch hinter den Schulden“

Forderungspapier der AG SBV zur Aktionswoche 2021

Kurzarbeit, Einkommensverluste, Entlassungen: Seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 nehmen die negativen Schlagzeilen zu. Finanzielle Notlagen, Ver- und Überschuldungen werden zum gesamtgesellschaftlichen Phänomen.

Der Mensch hinter den Schulden wird in der aktuellen Situation für eine breite Öffentlichkeit sichtbar!

„Schätzungsweise zwei Millionen Freiberufler*innen und Solo-Selbständige stehen am Rande einer Überschuldung“, heißt es im aktuellen Schuldner-Atlas Deutschland 2020.¹ Das bedeutet: Sie werden ihre Schulden aus eigener Kraft nicht mehr zurückzahlen können. Aber auch private Haushalte sind von finanziellen Einbußen massiv betroffen.

Dabei dehnt sich das Überschuldungsproblem auf weite Bevölkerungsschichten aus: Verschuldungsprozesse, die in Überschuldung münden, kommen in allen sozialen Schichten vor.

Überschuldung beinhaltet eine Destabilisierung der Existenz der betroffenen Menschen in ihren rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Bezügen. Überschuldete sind wirtschaftlichen Restriktionen unterworfen, geraten in Unterversorgungslagen, sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig.

Die AG SBV begrüßt in diesem Zusammenhang die unlängst erfolgte Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf drei Jahre. Der Großteil der Menschen in Verschuldungssituationen macht sich den Schritt in ein Insolvenzverfahren nicht leicht. Ängste und Befürchtungen überwiegen. Ein finanzieller Neuanfang bringt psychische Entlastung und neue Perspektiven.

In überschuldeten Haushalten leben auch Kinder und Jugendliche. Wie viele das sind, ist schwer zu beziffern. Dass die Überschuldungssituation sich jedoch auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auswirkt, ist unbestritten. Auch wenn die Forschungslage zu diesem Thema in Deutschland schwach ausgeprägt ist, wissen wir aus der Praxis, dass finanzielle Schwierigkeiten häufig zu mehr Streit in der Familie führen, was auch für die Kleinsten spürbar ist.

Für die nahe Zukunft ist nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Überschuldungszahlen weiter ansteigen werden.

Zahlreiche Studien² belegen die vielfältigen positiven Wirkungen von Sozialer Schuldnerberatung sowohl für Betroffene und ihre Angehörigen als auch die Gesellschaft. Bei den Überschuldeten zeigen sich diese insbesondere in der Existenzsicherung, der Schuldenregulierung, der nachhaltigen Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, beruflichen, familiären, sozialen und gesundheitlichen Situation und der Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz.

¹ Schuldner Atlas Deutschland | Boniversum | Überschuldung in Deutschland (2020)

² Vgl. Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg im Auftrag der BAG Soziale Schuldnerberatung: „Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung – eine Metastudie“, 2015

Die Verbände der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung fordern daher:

1. Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung

Wenn Menschen in (finanzielle) Not geraten, brauchen sie – unabhängig von ihrer Einkommenssituation – Unterstützung. Die AG SBV fordert daher einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle.³

Gerade in der aktuellen Covid-19-Pandemie wird einmal mehr deutlich, wie wichtig ein rechtlicher Anspruch auf Schuldnerberatung ist, der ALLE Personengruppen umfasst – unabhängig einer Leistungsberechtigung nach dem SGB XII oder dem SGB II. Viele Arbeitnehmer*innen erhalten aufgrund der aktuellen Situation Kurzarbeitergeld oder sind gar vom Arbeitsplatzverlust bedroht. Auch die sogenannten „Minijobs“ fallen in den meisten Branchen weg. Dadurch drohen gewachsene, finanziell gesicherte Strukturen, schlagartig wegzubrechen. Hier ist es wichtig klare rechtliche Normen zu schaffen, so dass jeder/jede von finanziellen Schieflagen Betroffene adäquate Hilfe in Anspruch nehmen kann.

2. Schuldnerberatung bedarfsgerecht ausbauen und Finanzierung sichern

Schuldnerberatung erfordert ein hohes Maß an psychosozialer Belastbarkeit. Fachkräfte der Schuldnerberatungsstellen stehen im Spannungsfeld der Standardisierung von Hilfsangeboten und den individuellen Bedarfen der Klient*innen. Der erforderliche Ausbau sowie die bedarfsgerechte Finanzierung der Schuldnerberatung muss eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen ermöglichen und die Berücksichtigung tariflicher Löhne, Verwaltungs- und Sachkosten sowie regelmäßige Fortbildungen und Angebote der Supervision umfassen. Um den realen Bedarf zu decken, insbesondere im ländlichen Raum, ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und das Schaffen zusätzlicher gemeinnütziger Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nötig.

Nur so ist die anerkannt hohe Qualität und der Erfolg von sozialer Schuldnerberatung weiterhin sicherzustellen.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung darf sich nicht nur an Kennzahlen orientieren, sondern muss die qualitative Beratungsleistung in den Blick nehmen. Viele Schuldnerberatungsstellen erbringen seit Jahren organisatorische Höchstleistungen, um die Nachfrage zu bewältigen. Wenn, wie zu erwarten, in den nächsten Monaten die Beratungszahlen steigen, werden sie sehr schnell überlastet sein.

Insbesondere im ländlichen Bereich, in denen Schuldnerberatungsstellen für einen ganzen Landkreis zuständig sind, wird es rasch zu einer Überlastung des Beratungssystems kommen. Dies hat zur Folge, dass hilfeschuchenden Menschen dann de facto keine Hilfe bekommen.

Insofern ist es dringend geboten, weitere gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen zu schaffen und zu finanzieren, um vorhandene „weiße Flecken“ im ländlichen Bereich zu füllen. Dadurch soll der reale Bedarf an qualifizierter Schuldnerberatung gedeckt und verhindert werden, dass lange Wartezeiten entstehen, in denen sich die Verschuldungssituation der Ratsuchenden weiter zuspitzt.

³ Vgl. AG SBV – Positionspapier „Recht auf Schuldnerberatung“ 14.02.2018

3. Finanzielle Absicherung von Kindern

Trotz der Vielzahl der familienpolitischen Leistungen wachsen Kinder in Armut auf. Nach wie vor fehlt es an einer konsistenten Gesamtstrategie. Die AG SBV fordert mindestens die realitätsgerechte Ermittlung und Bestimmung des Existenzminimums, das Grundlage für viele familien- und sozialpolitische Leistungen wie bspw. den Mindestunterhalt und den Regelsatz für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII ist. Der Regelsatz für Kinder muss sich überdies, wie vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010 gefordert⁴, nach den kindlichen Entwicklungsphasen und dem, was für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes erforderlich ist, richten. Die explizite Förderung von familienspezifischen Bedarfen zur sozialen Teilhabe sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze im SGB II für Kinder und Familien wären ein erster politischer Schritt zur Vermeidung von Kinderarmut. Über ein System der umfassenden, grundlegenden monetären Absicherung von Kindern, auch im Sinne der Bündelung bestehender Leistungen für Kinder und Familien, muss weiter diskutiert werden.

4. Mehr Forschung zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Schulden

Gerade angesichts der vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie zunehmenden Überschuldung muss die Forschung zur Lebenslage Überschuldung dringend ausgebaut werden. Dabei sollte insbesondere in den Blick genommen werden, wie sich die Lebenslage Überschuldung auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

5. Löschung von negativen Merkmalen bei Auskunfteien

Die AG SBV bedauert sehr, dass die im Gesetzesentwurf zur Verbraucherinsolvenz geplante Verkürzung der Speicherdauer der Erteilung der Restschuldbefreiung nicht von drei auf ein Jahr verkürzt wurde. Negative Merkmale und ein niedriger sogenannter Score (numerischer Wert, der die Kreditwürdigkeit beschreibt) z.B. in der SCHUFA erschweren nachweislich einen wirtschaftlichen Neustart und die Wohnungssuche extrem. Aber auch Internetverträge können häufig nicht abgeschlossen werden. Schüler*innen aus verschuldeten Haushalten erfahren während der Corona Pandemie dadurch weitere (Zugangs)Hürden, die zu Bildungsnachteilen führen. Die AGSBV fordert die sofortige Löschung von erledigten Forderungen oder mindestens eine Verkürzung der Speicherdauer von negativen Merkmalen.

6. Wohnraum für überschuldete Menschen

Menschen mit Schulden und negativen Merkmalen bei Auskunfteien wie der SCHUFA, haben auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Chance, eine bezahlbare oder überhaupt eine Wohnung zu finden.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Jeder Mensch sollte einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung haben, egal in welcher finanziellen Situation er sich befindet. Eine Verschuldungssituation darf kein Ausschlusskriterium sein. Notlagen und andere individuelle Faktoren sollten zumindest bei der Vergabe von Wohnraum im Bereich der sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbauunternehmen angemessen berücksichtigt werden.

⁴ BVerfG vom 09.02.2010-1 BVL1/09 u.a.- Rn. 191f